

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung am 10. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 14.499.480 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.969.044 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 84.810 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Fehlbetrag von 1.384.754 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.005.944 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 822.950 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.173.910 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.350.960 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 704.525 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 3.710.469 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.350.960 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 830.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag | 350 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2010 beschlossene Stellenplan, mit der Maßgabe, dass Planstellen bei organisatorischen Änderungen -im dadurch erforderlichen Umfang- durch Entscheidung der Gemeindevertretung umgesetzt werden können. Mit Planstellen sind alle im Stellenplan enthaltenen Stellen gemeint.

§ 7

- a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Großkrotzenburg, 10. Dezember 2010

Der Gemeindevorstand
gez.

Engel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114j Abs. 2 und 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. *zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu*

1.350.960,-- Euro

(in Worten: Eine Million dreihundertfünfzigtausendneunhundertsechzig Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I. S. 119).

2. *zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu*

830.000,-- Euro

(in Worten: Achthundertdreißigtausend Euro)

gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 25. Juli 2011

*Main-Kinzig-Kreis
der Landrat
im Auftrag*

*(Rudel)
Verwaltungsrat*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01. August bis 12. August 2011 im Rathaus, Zimmer 5 öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Großkrotzenburg, den 29. Juli 2011

*Der Gemeindevorstand
gez.*

*Friedhelm Engel
Bürgermeister*